

citer perturbare ecclesiam suis confessionibus, concionibus et sepulturis. Suadet etiam praelatis, ut licentiam et abusus monachorum coerceant¹.

Matth. Flacius Illyricus, der frühere Besitzer von Cod. 876 Helmst., erkannte also nicht und konnte wohl auch nicht erkennen, dass ihm in der in diesem Codex überlieferten *Lacrima ecclesiae* der Traktat vorlag, den Konrad von Megenberg gegen die Mendikanten an den Papst Urban V. gerichtet hat. Er hielt die *Lacrima* für eine Abhandlung jenes Gerhard Ridder aus Cöln, den die *Explicitnotiz* des Traktates in Cod. 876 Helmst. nennt, und glaubte, dass dieser Gerhard Ridder 'vor 200 Jahren', also etwa um die Mitte des 14. Jh. geschrieben habe. Wenn also Flacius einerseits den Schreiber irrigerweise für den Verfasser hält, so trifft er anderseits bei der zeitlichen Ansetzung des Traktates einigermaßen das Richtige.

Auf die zweite gleichfalls dem 15. Jh. angehörende Hs. der *Lacrima ecclesiae* Konrads von Megenberg, die sich in der Bibliothek des Trierer Priesterseminars befindet, wurde ich durch einen Hinweis H. V. Sauerlands² aufmerksam gemacht. In seinem Handschriftenverzeichnis der Seminarbibliothek zu Trier³ hat neuerdings J. Marx diese Hs. eingehend beschrieben. Der 311 Blatt starke Oktavband führte früher die Bezeichnung R. IV. 17 und hat jetzt die laufende Nummer 81 erhalten. Wie der grösste Teil der Manuskripte der Trierer Seminarbibliothek stammt er aus dem Benediktinerkloster St. Eucharius-Matthias bei Trier.

Die Blätter 1—169 sind von einer und derselben Hand des beginnenden 15. Jh. geschrieben worden. Eine alte Folierung fehlt. Später hat eine Hand des 18. Jh. den ganzen Codex durchgezählt und den einzelnen Stücken kurze Ueberschriften gegeben. Die im allgemeinen richtigen Inhaltsangaben im Marxschen Handschriftenverzeichnis machen es überflüssig, die 25 Stücke des ausschliesslich theologische Fragen behandelnden Codex hier im einzelnen aufzuführen, zumal der ganze Codex nicht, wie etwa Cod. 876 Helmst., nach einem einheitlichen Gesichtspunkte

1) Editio princeps des Catalogus, Basel 1556, S. 896. 2) Aus Handschriften der Trierer Seminarbibliothek, Neues Archiv Bd. XVII, Hannover 1892, S. 607. Sauerland übernimmt aus der Handschrift die irrige Ueberschrift des Traktates und sieht in ihm seinerseits einen 'Tractatus de erroribus et superstitionibus Waldensium'. 3) Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XIII, Trier 1912, S. 64 ff.